Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1385

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses (12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das am 22. Januar 1965 in Straßburg unterzeichnete Protokoll zu dem Europäischen Abkommen vom 22. Juni 1960 zum Schutz von Fernsehsendungen

— Drucksache V/1016 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reischl

Der Deutsche Bundestag hat den obigen Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 26. Oktober 1966 in erster Lesung an den Rechtsausschuß federführend und an den Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik hat den Entwurf in seiner Sitzung am 7. Dezember 1966 beraten und beschlossen, davon zustimmend Kenntnis zu nehmen. Der Rechtsausschuß hat den Entwurf in seiner Sitzung am 18. Januar 1967 behandelt und ihm einstimmig zugestimmt. Er hat sich dabei voll und ganz die Begründung, die in der dem Protokoll beigefügten Denkschrift zum Ausdruck gebracht worden ist, zu eigen gemacht. Auch der Bundesrat hat dem Entwurf unverändert zugestimmt.

Bonn, den 27. Januar 1967

Dr. Reischl
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1016 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Januar 1967

Der Rechtsausschuß

Dr. Wilhelmi	**Dr. Reischl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51